



Kundmachung der Bürgermeisterin über die Änderung des §§ 15 und 16 der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2025 wird für die Abfuhrordnung der Gemeinde St. Peter i. S. gemäß § 11 i. V. m. § 13 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004, LGBl. 65/2004 in der Fassung LGBl. 61/2024 und aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 48/1948 in der Fassung BGBl. Nr. 51/2012 die Änderung der §§ 15 und 16 der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal kundgemacht:

§ 15 Grundgebühr

Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl der Liegenschaft herangezogen. In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

Haushalte: 1 Personen Haushalt: € 56,31

1 Pers. HH	€ 56,31
2 Pers. HH	€ 96,31
3 Pers. HH	€ 136,31
4 Pers. HH	€ 176,31
5 Pers. HH	€ 216,31
6 Pers. HH	€ 256,31
7 Pers. HH	€ 296,31
8 Pers. HH	€ 336,31
9 Pers. HH	€ 376,31
> 10 Pers. HH	€ 416,31

Betriebe, an deren Sitz kein Hauptwohnsitz begründet ist:

Pro Betrieb € 76,00

Ferienwohnungen/bewohnbare Objekte, an denen kein Hauptwohnsitz begründet ist:

Pro Ferienwohnung/bewohnbarem Objekt € 42,00

Die Zurechnung der Personenanzahl bei Gebäuden bzw. Nutzungseinheiten von gemeindeeigenen Einrichtungen (Volksschule, Kindergarten, Gemeindeamt) erfolgt nach Einwohnergleichwerten (EGW), es wird jeweils 1EGW verrechnet.

§ 16 Variable Gebühr

Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen:

- für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):
Kunststoffgefäß 120 l € 6,88 pro Entleerung
Kunststoffgefäß 240 l € 9,48 pro Entleerung





Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Bezirk Deutschlandsberg, DVR: 0428451
A-8542 St. Peter im Sulmtal 46
Tel: 0043 34 67 / 83 02-0, E-Mail: st-peter-sulmtal@europadorf.at
www.europadorf.at



Blumen- & Europadorf
St. Peter im Sulmtal

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

Kunststoffgefäß	120 l	€ 60,00 pro Jahr
Kunststoffgefäß	240 l	€ 120,00 pro Jahr
Kunststoffgefäß	1.100 l	€ 550,00 pro Jahr

Für Ferienwohnungen werden 120 l Kunststoffgefäße bereitgestellt, welche 4x pro Jahr entleert werden. Die Kosten hierfür betragen € 14,00 pro Jahr.

Im Bedarfsfall können 60l Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden.

Ein Abfallsammelsack kostet € 5,00.

Die Änderung der §§ 15 und 16 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Peter i. S. tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.



Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin

Maria Skazel

Angeschlagen am:

20.06.2025

Abgenommen am:

7.7.2025

